

# TGD-Programm Gesundheitsmonitoring – Checkliste für Abruf der Daten

## Voraussetzungen für Teilnahme

1. Tierarzt (TA) ist TGD-Teilnehmer
2. Landwirt (LW) ist TGD-Teilnehmer
3. TA und LW haben einen Betreuungsvertrag abgeschlossen
4. LW füllt Teilnahmeerklärung zum TGD-Programm Gesundheitsmonitoring aus (siehe Anlage)

## Auszug Zustimmungserklärung

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| TGD-Bundesland | LKV-Bundesland Adresse |
|----------------|------------------------|

  
**TGD-Programm Gesundheitsmonitoring**  
**Teilnahmeerklärung Landwirt (Bewirtschafter):**  
1. Ich  
PLZ/Ort: Strasse, Nr.:  
Tel.Nr.: E-Mail:  
LFBIS-Nr.: LKV-Mitglied: ja ☐ nein ☐\*  

nehme am TGD-Programm Gesundheitsmonitoring teil. Die Teilnahme am TGD-Programm Gesundheitsmonitoring Rind wird durch den TGD gem. §15 Absatz 2, TGD-Verordnung 2009 registriert.

## Wie erhält der Tierarzt die vorausgefüllte TGD-Betriebserhebung bzw. andere Berichte?

5. TA kreuzt an, welche Berichte von Interesse sind und unterzeichnet diese Teilnahmeerklärung

**Zustimmung zur Datenweitergabe:**

6. Ich erkläre meine ausdrückliche Zustimmung gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F., dass der LKV die für meinen Betrieb im Rinderdatenverbund (RDV) verfügbaren Daten ausschließlich an Tierarzt:

PLZ/Ort: Strasse, Nr.:  
Tel.Nr.: E-Mail:

zur Auswertung im Rahmen seiner Betreuung meines Betriebes übermitteln darf. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte ist nicht zulässig.

7. An den unter 6. genannten Betreuungstierarzt dürfen die LFBIS-Nr. und Betriebsstammdaten, die Tierstammdaten und die im RDV verarbeiteten Leistungs-, Fruchtbarkeits- und Tiergesundheitsdaten weitergegeben werden. Die Datenweitergabe soll erfolgen als:

☐ Tagesbericht mit GMON ☒ Jahresbericht Tiergesundheit ☐ Stammdaten ☐ Herdenmanagementdaten

## Häkchen gesetzt bei ... bedeutet:

### *Tagesbericht mit GMON:*

TA erhält nach jeder Milchleistungskontrolle (10 mal pro Jahr) einen Tagesbericht Gesundheitsmonitoring als pdf-Datei per email.

### *Jahresbericht Tiergesundheit:*

Tierarzt kann folgende Daten tagesaktuell abrufen:

- vorausgefüllte TGD-Betriebserhebung
- grafischer Kurzbericht (wo steht Betrieb im Vergleich zu Bezirk und Bundesland)
- Jahresberichte kurz oder lang abrufen.

#### *Stammdaten:*

Stammdaten inkl. männlicher Tiere und letzter Abkalbung und letzter Besamung können jederzeit abgerufen werden.

#### *Herdenmanagementdaten*

Werden nach jeder Milchleistungskontrolle als csv-Datei übermittelt. Diese Daten sind in einigen Bundesländern kostenpflichtig. Nähere Infos bei den LKV.

6. Teilnahmeerklärung wird von TA oder LW an LKV des Bundeslandes übermittelt (ev. über LKV-Kontrollorgan)

#### Übermittlung via Fax an den jeweiligen Landeskontrollverband ihres Bundeslandes:

Landeskontrollverband Burgenland, Fax: +43 3352 32512 20, Landeskontrollverband Kärnten, Fax: +43 463 58 50 519, Landeskontrollverband Niederösterreich, Fax +43 2822 53531 15, Landesverband für Leistungsprüfungen und Qualitätssicherung in Oberösterreich (Lfl-OÖ), Fax: +43 7326 902 1310, Landeskontrollverband Salzburg, Fax: +43 6542 68 229 23, Landeskontrollverband Steiermark, Fax: +43 3112 2231 7744, Landeskontrollverband Tirol, Fax: 05 9292 1859, Leistungskontrollstelle der Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Fax: +43 5574 400 603

7. Landes-LKV erfasst die Email-Adresse der Tierarztes, die LFBIS-Nummer des Landwirtes und die Informationen, welche Berichte/Daten vom betreffenden Betrieb freigeschaltet werden sollen

#### **Möglichkeiten des Abrufs der tagesaktuellen Berichte**

1. TGD-online ("Betrieb Stammdaten" - "Gesundheitsmonitoring")
2. Homepage TGD-OÖ (<http://www.ooe-tgd.at>> TGD EDV Anwendungen > TGD Programm Gesundheitsmonitoring)
3. Homepage ZAR (<https://web.rdv.at/reportCall/index.jsf>)

#### **Problem mit Abruf:**

- **Achtung:** Die erfasste TA-Email-Adresse auf der Zustimmungserklärung (siehe Punkt 5) muss mit der Email-Adresse, die für den Abruf verwendet wird, übereinstimmen!
- Wenn der Abruf nicht funktioniert, wenden Sie sich bitte an den LKV in Ihrem Bundesland oder den TGD.